

Stellenbeschreibung Reinigungskraft

Muster mit Textbausteinen zum Anpassen — stellenbeschreibungen.com

1. Einleitung & Positionsbeschreibung

Positionsbeschreibung allgemein: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber ist für die Sauberkeit, Hygiene und ein gepflegtes Erscheinungsbild der zugewiesenen Reviere verantwortlich. Die Reinigungsleistungen werden eigenständig nach Leistungsverzeichnis, Revierplan und den geltenden Hygienevorgaben erbracht und tragen unmittelbar zur Werterhaltung des Objekts und zum Wohlbefinden der Nutzer bei.

Positionsbeschreibung Sensibelbereich: Die Stelle umfasst die Reinigung und Flächendesinfektion in hygiene-sensiblen Bereichen, beispielsweise in einer Pflegeeinrichtung, Arztpraxis oder Gemeinschaftsküche. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber arbeitet nach dem objektspezifischen Hygieneplan, dokumentiert die durchgeführten Maßnahmen und trägt damit wesentlich zum Infektionsschutz von Bewohnern, Patienten und Personal bei.

2. Aufgaben & Tätigkeiten

Unterhaltsreinigung nach Leistungsverzeichnis: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber führt die Unterhaltsreinigung der zugewiesenen Reviere gemäß Leistungsverzeichnis und Revierplan durch. Dazu gehören das Wischen und Saugen der Bodenbeläge, das Abwischen von Kontaktflächen wie Türgriffen, Handläufen und Lichtschaltern, das Leeren der Abfallbehälter mit sortenreiner Trennung sowie die Reinigung von Tischen und Arbeitsflächen.

Sanitärreinigung & Verbrauchsmaterial: Zum Aufgabengebiet gehört die tägliche Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume einschließlich WC-Anlagen, Waschbecken, Armaturen und Spiegelflächen. Verbrauchsmaterialien wie Seife, Papierhandtücher und Toilettenpapier werden kontrolliert und aufgefüllt; festgestellte Schäden oder Verstopfungen werden unverzüglich gemeldet.

Hygienebereiche & Desinfektion: In hygiesensiblen Bereichen arbeitet die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber nach dem geltenden Hygieneplan, der sich an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts orientiert. Flächendesinfektionen werden mit den freigegebenen Mitteln unter Einhaltung der vorgegebenen Konzentrationen und Einwirkzeiten durchgeführt und in den Reinigungs- und Desinfektionsnachweisen dokumentiert.

Umgang mit Reinigungsmitteln & Dosierung: Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden nach Herstellerangaben und Dosiertabelle angesetzt; Dosierhilfen werden konsequent verwendet. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber beachtet die Kennzeichnung der Gebinde, das Verbot des Umfüllens in unbeschriftete Behälter sowie die Vorgaben aus Betriebsanweisungen und Sicherheitsdatenblättern. Reinigungstextilien werden nach dem objektüblichen Farbsystem getrennt eingesetzt.

Maschinen- & Gerätepflege: Die eingesetzten Maschinen und Geräte, etwa Staubsauger, Einscheibenmaschine oder Scheuersaugmaschine, werden sachgerecht bedient, nach Gebrauch gereinigt und auf erkennbare Mängel geprüft. Defekte werden der Objektleitung gemeldet; Reinigungswagen werden täglich aufgerüstet und ordnungsgemäß im Putzmittelraum abgestellt.

Grund-, Zwischen- & Sonderreinigungen: Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wirkt bei turnusmäßigen Grundreinigungen sowie bei Zwischen- und Sonderreinigungen mit, beispielsweise nach Veranstaltungen, Umbauten oder außergewöhnlichen Verschmutzungen. Dazu gehören unter anderem die maschinelle Aufbereitung von Bodenbelägen, die Reinigung von Heizkörpern und Lamellen sowie die Innenreinigung erreichbarer Glasflächen.

Dokumentation & Qualitätssicherung: Erbrachte Leistungen werden in den vorgesehenen Reinigungsnachweisen dokumentiert, etwa über Sichtkontrolllisten in Sanitärräumen. Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber wirkt an Qualitätskontrollen und Objektbegehungen mit, setzt Beanstandungen kurzfristig um und meldet Schäden am Gebäude oder Inventar sowie auffällige Vorkommnisse an die Objektleitung.

3. Anforderungen & Qualifikationen

Erfahrung & Fachkenntnisse: Erwartet wird erste Berufserfahrung in der gewerblichen Unterhaltsreinigung oder die Bereitschaft, sich als Quereinsteiger/in strukturiert einarbeiten zu lassen. Kenntnisse der gängigen Reinigungsverfahren, Materialkunde für unterschiedliche Bodenbeläge sowie Erfahrung im Umgang mit Reinigungsmaschinen sind von Vorteil.

Hygienekenntnisse & Belehrungen: Für den Einsatz in Sensibelbereichen werden die Teilnahme an Hygieneschulungen sowie eine gültige Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz vorausgesetzt beziehungsweise vor

Aufnahme der Tätigkeit nachgeholt. Die Bereitschaft, nach dokumentierten Hygiene- und Desinfektionsplänen zu arbeiten, ist unabdingbar.

Sorgfalt & Zuverlässigkeit: Die Tätigkeit wird überwiegend eigenständig und ohne unmittelbare Aufsicht ausgeführt. Vorausgesetzt werden daher eine gründliche, zügige Arbeitsweise, absolute Zuverlässigkeit bei Arbeitszeiten und Schließdiensten sowie Diskretion und Ehrlichkeit beim Arbeiten in Büros und anderen fremden Räumlichkeiten.

Sprachkenntnisse & Kommunikation: Erforderlich sind Deutschkenntnisse, die das sichere Verstehen von Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen, Dosiertabellen und Sicherheitskennzeichnungen ermöglichen. Ein freundliches Auftreten gegenüber Mitarbeitenden, Besuchern und Nutzern des Objekts wird vorausgesetzt.

Körperliche Eignung: Die Tätigkeit ist mit stehender und gehender Arbeit, Bücken sowie dem Bewegen von Reinigungswagen und -maschinen verbunden. Vorausgesetzt werden eine entsprechende körperliche Belastbarkeit und die gesundheitliche Eignung für den Umgang mit Reinigungsschemie unter Verwendung der gestellten persönlichen Schutzausrüstung.

4. Benefits & Arbeitgeberleistungen

Tarifliche Bezahlung nach Branchentarif: Die Vergütung erfolgt mindestens nach dem allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn der Gebäudereinigung in der jeweils gültigen Fassung, zuzüglich tariflicher Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. Löhne werden pünktlich und mit nachvollziehbarer Stundenabrechnung gezahlt.

Planbare, familienfreundliche Arbeitszeiten: Die Einsatzzeiten liegen in festen, langfristig planbaren Zeitfenstern und werden nach Möglichkeit an familiäre Verpflichtungen angepasst. Teilzeitmodelle mit unterschiedlichem Stundenumfang sind möglich; das Einsatzobjekt bleibt konstant, sodass keine täglich wechselnden Anfahrtswege entstehen.

Gestellte Arbeitskleidung & Schutzausrüstung: Arbeitskleidung sowie persönliche Schutzausrüstung wie Schutzhandschuhe und rutschfeste Schuhe werden kostenfrei gestellt und ersetzt. Hautschutzmittel stehen nach Hautschutzplan zur Verfügung; alle Arbeitsmittel und Maschinen werden vom Arbeitgeber bereitgestellt und gewartet.

Einarbeitung & Schulungen: Neue Mitarbeitende werden durch die Objektleitung strukturiert in Revier, Leistungsverzeichnis und Maschinen eingearbeitet. Regelmäßige Unterweisungen zu Arbeitssicherheit und Hygiene sowie Schulungen zu neuen Reinigungsverfahren erfolgen während der bezahlten Arbeitszeit.

Unbefristete Beschäftigung & Entwicklung: Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit der Perspektive, den Stundenumfang bei Eignung und Wunsch aufzustocken. Engagierten Mitarbeitenden stehen Entwicklungswege offen, etwa zur Vorarbeiterin / zum Vorarbeiter oder über die Weiterbildung zur Objektleitung.

5. Rahmenbedingungen

Arbeitszeit & Einsatzzeiten: Die Tätigkeit wird in Teilzeit oder Vollzeit ausgeübt; die Einsatzzeiten liegen je nach Objekt in den frühen Morgenstunden vor Betriebsbeginn oder am Nachmittag nach Betriebsschluss. Die konkreten Reinigungszeiten ergeben sich aus dem Revierplan; Mehrarbeit wird nur nach vorheriger Anordnung geleistet und vergütet oder in Freizeit ausgeglichen.

Unterstellung & Berichtsweg: Die Stelle ist der Objektleitung unterstellt, die Arbeitsanweisungen erteilt, die Qualität kontrolliert und erste Ansprechperson bei Fragen ist. Schäden, Beinaheunfälle, Materialengpässe und besondere Vorkommnisse sind unverzüglich der Objektleitung zu melden.

Arbeitsort: Arbeitsort ist das zugewiesene Objekt gemäß Einsatzplan. Ein vorübergehender Einsatz in anderen Objekten des Arbeitgebers in zumutbarer Entfernung bleibt im Rahmen des Direktionsrechts vorbehalten und wird rechtzeitig angekündigt.

6. Abschluss & Einordnung

Vertretungsregelung: Bei Urlaub oder Krankheit wird die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber durch eine von der Objektleitung benannte Reinigungskraft vertreten. Umgekehrt kann die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber im Vertretungsfall vorübergehend zusätzliche Reviere im selben Objekt übernehmen; der Mehraufwand wird erfasst und vergütet.

Gültigkeit & Unterschriften: Diese Stellenbeschreibung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und wird bei Änderungen des Leistungsverzeichnisses oder des Reviere überprüft und angepasst. Stelleninhaber/in und Objektleitung bestätigen den Inhalt durch ihre Unterschrift; eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber, eine bei der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter.